

Mord-Moslem scheitert mit Revision in Karlsruhe



Von PI-PFORZHEIM | Es geschehen tatsächlich in Deutschland noch Zeichen und Wunder. Ein vom Landgericht Heilbronn zu lebenslänglicher Haft verurteilter und äußerst brutal mordender Gast von Frau Merkel ist mit seiner Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe gescheitert.

Der uns extrem kulturell bereichernde Merkel-Gast war bei einem seiner Raubzüge einfach nachts in das Haus einer deutschen Familie im beschaulichen baden-württembergischen Untergriesheim, in der Nähe von Heilbronn eingestiegen. Im Schlafzimmer entdeckte der Scheinasylant eine schlafende ältere Frau in ihrem Bett. Der "traumatisierte Schutzsuchende" stieg laut Obduktionsbericht der wehrlosen noch schlafenden Dame im Bett zuerst mit beiden Knien auf den Brustkorb. Dabei malträtierte er sie massiv mit den Fäusten und schlug ihr mehrmals brutal gegen den Kopfbereich. Dann wurde das Opfer mit den Händen gewürgt und als dem Merkel-Gast die Kräfte ausgingen wurde die Ungläubige mit einem Telefonkabel weiter zu Tode stranguliert. Alleine der reine Todeskampf des Opfers dauerte nach Aussagen einer vereidigten Ärztin mindestens fünf bis zehn Minuten.

Danach fesselte der mörderische Asylerschleicher sein schon totes Opfer und legte ihr ein christliches Kreuz zwischen die Hände, das er in der Küche erbeutet hatte. Um sein Gastland, das ihn mit warmer Unterkunft, Essen, Kleidung und Taschengeld verwöhnte, noch weiter kulturell zu bereichern, „verschönerte“

der Gast von Frau Merkel die Wohnung mit Sprüchen aus dem Koran und Lobsprüche auf Allah und seinem Propheten, die er auf Möbel und Wände schrieb. Insgesamt hielt sich der rechtgläubige Asyl-Moslem nach Erkenntnissen der Polizei mehrere Stunden im Haus des Opfers auf.

Der Dummheit sei Dank

Gott sei Dank hatte die schon lange herbeigesehnte und traumatisierte Fachkraft aus Pakistan noch nie etwas von DNS (engl. DNA)-Beweise gehört. Aufgrund seiner am Tatort hinterlassenen DNS könnte der Asylforderer schnell überführt werden. Seine DNS war wegen einem dutzend Vergehen in seinem kurzen Aufenthalt in Deutschland, wo er gegen unsere Gesetze verstoßen hatte, glücklicherweise schon im Polizeicomputer gespeichert. Nur wenige Tage nach der Tat könnte die Asylfachkraft von der Polizei verhaftet werden.

PI-NEWS berichtete ausführlich und in allen Einzelheiten von dem Prozess gegen den mörderischen Moslem vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Heilbronn und über die extrem politisch korrekte Berichtserstattung, bzw. Nichtberichterstattung in unseren Qualitätsmedien.

Das Gericht in Heilbronn konnte den Täter letztendlich bei dieser extrem erdrückenden Beweislänge zu nichts anderem als zu Lebenslänglich verurteilen. Aber immerhin brachte das Landgericht Heilbronn es noch politisch korrekt fertig zu erklären, dass die Tat absolut nichts mit dem Islam zu tun gehabt habe. Die Verhandlung war im Bundestagswahljahr 2017 und das Gericht hielt sich peinlich genau an die politischen korrekten Vorgaben. So kritisierte das Gericht während des Prozesses die nicht politisch korrekte Berichterstattung in Internetforen außerhalb der faktisch gleichgeschalteten Mainstream-Medien mehrmals sehr deutlich und sehr heftig.

Verzweifelt versuchte das Gericht auch dem Mörder ein Brücke zu einem milderem Urteil zu bauen. So wurde er mehrmals wegen

einer eventuellen Nichtzurechnungsfähigkeit befragt, ob er ab und zu Stimmen aus dem Jenseits oder von seinem Gott hörte. Auch das Angebot durch ein Geständnis ein milderes Urteil zu erwirken schlug der rechtgläubige Moslem aus. Durch den langen Umgang mit dämlichsten und naivsten Asylbetreuern und dem moslemischen Taqiyya-Recht im Koran (Religiöses Recht auf das Belügen von Ungläubigen) behauptete der Angeklagte rotzfroh er sei unschuldig. So sagte die Asylfachkraft wörtlich: „Ich bin unschuldig, habe nie etwas Verbotenes getan. Falls ich lüge, soll ich auf der Stelle tot umfallen. Dafür würde Allah schon sorgen.“

Gericht musste sich der Beweislast beugen – die Revision folgte

Wegen der vielen extrem belastenden Beweise, den damals anstehenden Bundeswahlkampf 2017 und dem aufkommenden Widerstand in der Bevölkerung konnte das Gericht den angeklagten Scheinasylanten nur zu einer lebenslänglichen Freiheitstrafe verurteilen. Leider ist es in Merkel-Deutschland üblich geworden, dass spätestens wenn sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gelegt hat, dann die neuen lang herbeigesehnten Merkel-Gäste spätestens in einem Revisionsverfahren wegen kleiner Formfehler klammheimlich zu mildereren Strafen verurteilt werden.

So legten die zwei Rechtsanwälte des pakistanischen Mordmoslems nur einen Tag später Revision gegen das Urteil beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein (PI-NEWS berichtete)

Als Revisionsgründe wurde unter anderem angegeben, dass der vorsitzende Richter mehrmals den Angeklagten bei seinen blumigen Lobgesängen auf Allah im Gerichtssaal unterbrochen hätte. Auch monierten die Rechtsanwälte die Berichtserstattung in Internetforen. Diese hätten das Gesicht des Mörders nicht richtig verpixelt oder den Balken im Gesicht des Angeklagten nicht in der vorgeschriebenen Größe ausgeführt. Da damit seien die Persönlichkeitsrechte des Täters verletzt worden und der

Angeklagte sei frei zu sprechen!

Dem Himmel sei Dank hat sich der Bundesgerichtshof dieser Argumentation nicht angeschlossen. Mit Beschluß vom 6. September 2017 (zwei Wochen vor der Bundestagswahl!) wurde die Revision als unbegründet abgewiesen. Leider laufen noch tausende solcher tickenden islamischen Zeitbomben in unseren Innenstädte frei herum. Sollten Merkel die Familienzusammenführung mit tatkräftiger Unterstützung der SPD durchboxen, dann können es ganz schnell Zigtausende von extrem gewaltbereiten Schariakämpfern werden, die uns im Namen ihrer "Religion" vernichten wollen.

Bisherige PI-NEWS-Berichterstattung zu dem Fall:

- » Heilbronn: Asylant ermordet Rentnerin aus religiösen Gründen – „It is payback time“
- » Heilbronn: Mordprozess gegen „Flüchtling“ offenbart auch unglaubliche Zustände
- » Heilbronner Mordprozess gegen „Flüchtling“: Vierter Verhandlungstag – Beweislage eindeutig
- » Heilbronn: Pakistanischer Asylant Abubaker C. tötete schon einmal im Namen Allahs
- » Heilbronn: Lebenslang für Mörder aus Pakistan
- » Heilbronn: Mörder-Asylant geht in Revision